

Mietvertrag

zwischen

dem VfB 1930 Erda e.V.

- im Folgenden Vermieter genannt -

und

Name:

Adresse:

Tel-Nr.:

- im Folgenden Mieter genannt -

Die Parteien schließen hiermit einen Vertrag über die zeitweise Überlassung des Sportlerheims des VfB Erda am Sportplatz in Hohenahr-Erda für **private** Zwecke.

Die Vermietung umfasst ausschließlich Gastraum, Küche und Toilettenanlage. Die Fläche des Gastraums beträgt ca. 70m².

Mietzeitraums

Das Sportlerheim wird für den _____ angemietet.

Die Benutzung des Sportlerheims kann bei Bedarf ab dem Vortag der Vermietung erfolgen.

Die Übergabe des Mietobjektes mit der Schlüsselübergabe erfolgt durch einen Beauftragten des VfB Erda ab 18:00 Uhr des Vortages der Anmietung.

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Das Sportlerheim inkl. aller genutzten Räumlichkeiten ist am Folgetag der Veranstaltung bis spätestens 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Ansprechpartner des VfB Erda vor Ort zu übergeben.

Abweichende Regelung können ggf. getroffen werden.

Abweichende Vereinbarung zur Übergabe/Nutzung:

Nutzungsgebühr und Kaution

Für die Benutzung des Sportlerheims wird eine **Gebühr** in Höhe von 175,00 € erhoben.

Ferner ist eine **Kaution** in Höhe von 200,00 € zu entrichten.

Die Bezahlung durch den Mieter erfolgt an den Beauftragten bei Übergabe des Mietobjektes.

Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts unmittelbar bei Rückgabe an den Mieter zurückgezahlt.

Die Gebühr beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Gläsern und Theke mit Zapfanlage.

Vereinbarungen

Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.

Der Mieter verpflichtet sich zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Das **Rauchen** ist in allen Räumen **untersagt!**

Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf sind durch den Mieter mitzubringen und werden nicht zur Verfügung gestellt.

Das Außengelände des Sportlerheims kann auch während der Vermietung von Vereinsmitgliedern zum Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden.

Haftung / Sachbeschädigung / Verlust

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände des Mieters oder seiner Gäste, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters oder seiner Beauftragten.

Für Schäden oder Verluste an Räumlichkeiten, Inventar, Gegenständen oder Gerätschaften des VFB Erda, die während der Mietdauer durch den Mieter, dessen Gäste oder beauftragte Personen verursacht werden, haftet der Mieter.

Die entstandenen Kosten werden mit der hinterlegten Kaution verrechnet. Über die Höhe der Kaution hinausgehende Kosten werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Lautstärke / Ruhezeiten

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Lärm- und Immissionsschutzbestimmungen.

Musik und Lautstärke sind so zu gestalten, dass Anwohner sowie der laufende Vereins-, Trainings- und Spielbetrieb nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke entsprechend zu reduzieren; Fenster und Außentüren sind nach Möglichkeit geschlossen zu halten.

Entstehende Kosten durch Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Maßnahmen, insbesondere durch Polizeieinsätze, Bußgelder oder Schadensersatzforderungen, trägt der Mieter.

Getränkebezug

Der Mieter ist berechtigt, eigene Getränke während der Mietdauer mitzubringen und auszuschenken.

Auf Wunsch kann der Getränkebezug auch über den VFB Erda bzw. einen durch den Verein benannten Getränkeanbieter erfolgen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Sofern Getränke über den Verein bezogen werden sollen, erfolgt die Abstimmung rechtzeitig vor der Mietdauer mit einem Beauftragten des VFB Erda.

Dekoration

Dekorationen dürfen nur in einem üblichen und schonenden Umfang angebracht werden.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Reißzwecken, starken Klebebändern oder sonstigen Befestigungen, die Beschädigungen verursachen können, ist untersagt.

Offenes Feuer, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen sowie sonstige pyrotechnische Gegenstände sind im gesamten Gebäude und auf dem Vereinsgelände verboten.

Konfetti, Glitzer oder ähnliche schwer zu entfernende Dekorationsmaterialien dürfen nicht verwendet werden.

Reinigung

Folgende Reinigungsarbeiten sind vor Rückgabe des Sportlerheims durchzuführen:

- Reinigung aller benutzten Gegenstände, Geschirr, Gläser und Küchenutensilien
- Reinigung und feuchtes Wischen der Fußböden
- Reinigung von Tischen, Theke, Arbeitsflächen und Kühlschrank
- Reinigung der Toilettenanlagen
- Entfernung sämtlicher Lebensmittel und privater Gegenstände
- Entfernung sämtlicher Dekorationsmaterialien
- Entsorgung des angefallenen Mülls und Leerguts außerhalb des Vereinsgeländes

Das Sportlerheim ist in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand zurückzugeben.

Sofern eine Nachreinigung, Müllentsorgung oder Entfernung verbliebener Dekorationen durch den Vermieter erforderlich wird, werden die hierfür entstehenden Kosten mit der Kautionsrechnung bzw. dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Unterschrift

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Vertragsparteien, dass sie den Inhalt dieses Mietvertrages gelesen haben und mit den vereinbarten Bedingungen einverstanden sind.

Ort / Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift VfB Erda